

Änderungsantrag

Kreistagsfraktion
Wolfenbüttel

Bertold Brücher
Fraktionsvorsitzender

Okerstr. 7,
38300 Wolfenbüttel
kreistag@gruene-wf.de

Änderungsanträge zum

Antrag der FDP-Kreistagsfraktion:

Rückholung der Abfälle aus der Schachanlage Asse II nicht allein der BGE überlassen

1. Der Kreistag richtet einen „Ausschuss zur Begleitung der Rückholung radioaktiven Abfälle aus der Schachanlage Asse II“ ein.

Änderungsantrag:

Das Thema ASSE II mit sämtlichen dazu gehörigen Angelegenheiten wird federführend dem Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit (SOG) zugeordnet.

Der SOG ist der Gefahrenabwehrausschuss des Kreistags. Feuerwehrwesen, Pandemievorsorge und -bekämpfung sowie sämtliche Angelegenheiten des Katastrophenschutzes werden in ihm beraten. Die ASSE II-Thematik ist primär eine der Gefahrenabwehr – und die Verknüpfung mit vorgenannten Teil-Themen sowie der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes begründen die Zuordnung.

Der SOG wird situativ ergänzende Fachausschusssitzungen anberaumen.

2. Die Landrätin wird beauftragt den Begleitprozess mit öffentlichen Sitzungen der großen Asse-II-Begleitgruppe fortzuführen.

Änderungsantrag:

Der Begleitprozess wird umgehend durch Anberaumung einer öffentlichen Sitzung der A2B groß fortgeführt. In der 1. Sitzung der A2B groß werden gem. dem Tendenzbeschluss des Kreistags die Eckpunkte eines Vertrags vorgestellt.

3. Der Landkreis Wolfenbüttel informiert, möglichst mit Unterstützung der BGE, die Bürgerinnen und Bürger über geplante bzw. bereits vollzogene Flächenankäufe für die geplante Konditionierung und Zwischenlagerung der Abfälle.

Eine entsprechende Umsetzung durch Information des Kreistags und der Öffentlichkeit erfolgt bei Annahme des Antrags „Das Thema „Asse“ und die Atommüllrückholung bilden bei jeder Kreistagsitzung den ersten materiellen sitzungsbezogenen Tagesordnungspunkt“ in jeder Kreistagsitzung im ersten materiellen sitzungsbezogenen Tagesordnungspunkt – und danach über die Informationskanäle des Landkreises Wolfenbüttel. Der FDP-Antrag wird somit obsolet.

4. Die Landrätin wird beauftragt mit dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der bundeseigenen BGE einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu schließen, der eine Konditionierung von Fremdadfällen ausschließt und den Betrieb der Anlage zeitlich begrenzt.

Änderungsantrag:

Die Landrätin wird beauftragt, dem Kreistag unverzüglich einen Entwurf über einen Vertrag zwischen dem Landkreis Wolfenbüttel, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und der bundeseigenen BGE mit dem Ziel, eine Konditionierung von Fremdadfällen auszuschließen und den Betrieb der Anlage zeitlich zu begrenzen, vorzulegen. Der Kreistag beschließt in der Tendenz, die Landrätin alsdann mit der Verhandlung über die Schließung des Vertrags zu beauftragen.

P.S.: Es spricht nichts dagegen, einen Entwurf schon in der nächsten Kreistagssitzung als Vorrat zu haben; dies könnte einer Beschleunigung Vorschub leisten.